

Checkliste

Zur Durchführung einer öffentlichen Versteigerung aufgrund Berliner Räumung

Maßnahmen vor Einleitung der öffentlichen Versteigerung

- Fristlose und fristgerechte Kündigung des säumigen Mietschuldners
- Vermieterpfandrecht geltend machen
- Gerichtsvollzieher gemäß § 885 a ZPO mit der Besitzeinweisung beauftragen
- Sicherung der KFZ in mitvermieteten Garagen oder auf Stellplätzen
- Schlüsseldienst für den Einweisungstermin beauftragen
- Erfassung der vom Räumungsschuldner hinterlassenen Gegenstände
- Bei Vermieterpfandrecht: Auf Wunsch des Schuldners Aushändigung der unpfändbaren Gegenstände an den Schuldner
- Ohne Vermieterpfandrecht: auf Wunsch des Schuldners Aushändigung seiner Sachen

Vorbereitung zur Einleitung der öffentlichen Versteigerung

- Liste der vom Räumungsschuldner zurückgelassenen Gegenstände erstellen
- WICHTIG: Dinge, die nicht in Ihrer Liste aufgeführt sind, können nicht verwertet werden.**
- Fotos der werthaltigen Gegenstände in jpg-Format (Handy) aufnehmen
- sowie Fotos in Raumesamtheit von nicht werthaltigen Gegenständen
- bei KFZ: Fotos des Fahrzeugs von vorne, hinten, beide Seite und Innenraum mit Tacho (wenn möglich)
- Öffentliche Versteigerung einleiten über Formular auf dieser Webseite: „Versteigerung einleiten“
- Fotos kostenlos übersenden via WeTransfer www.wetransfer.com (klicken Sie dort auf linkes Feld, um bis zu 200 GB kostenlos Daten zu übermitteln), gerichtet an: office@deutsche-pfandverwertung.de
- Versteigerungsvertrag unterschreiben und zurücksenden an: office@deutsche-pfandverwertung.de

Am Versteigerungstag

- Zutritt zum Versteigerungsort sowie zweistündige Besichtigungszeit gewährleisten
- Stromanschluss sowie Tisch und Stuhl zur Verfügung stellen; ggfs. Heizlüfter bei Kälte
- Bei Messi-Wohnungen: Bitte vorher lüften und einen gereinigten Raum für die Durchführung der Versteigerung vorbereiten (förderlich für die Kauffreude der Bieter)

Abrechnung des Versteigerungsergebnisses

- Bei einem die Verwertungskosten überschießenden Verwertungserlös: beim Amtsgericht das Formular zur Hinterlegung anfordern und ausfüllen
- Den überschießenden Betrag zugunsten des Räumungsschuldners an das Amtsgericht überweisen

Abschluss des Vorgangs

- Den Räumungsschuldner über das Verwertungsergebnis zeitnah informieren. Dies kann unterbleiben, wenn es unzutunlich ist (die letzte Adresse des Räumungsschuldners ist unbekannt)